

Hänneschen wirbt für dichte Rohre

Kölns Grundstückseigentümer müssen ihre Abwasseranlagen überprüfen lassen

Von CHRISTIAN DEPPE

Hänneschen wird populärer Werbeträger für eine sicher wenig populäre Aufgabe, die auf Kölns Grundstückseigentümer zukommt: Nach dem Landeswassergesetz (LWG) müssen sie künftig nachweisen, dass die Abwasserleitungen auf ihrem Grundstück dicht sind. Das dürfte für die meisten mit Problemen behaftet sein – im Rahmen von Sanierungsarbeiten haben die Stadtentwässerungsbetriebe (Steb) nämlich festgestellt, dass in manchen Stadtteilen bis zu 90 Prozent der privaten Abwasseranlagen beschädigt sind. Wird ein Schaden entdeckt, kommen auf den Eigentümer laut Steb Kosten zwischen 1500 und 15 000 Euro zu.

Zu den privaten Abwasseranlagen gehören alle Abwasserleitungen im Gebäude und auf dem privaten Grundstück

sowie der Hausanschlusskanal, der die Grundleitung mit der öffentlichen Kanalanlage verbindet. Beschädigte Anlagen können Umweltschäden verursachen. Daher müssen bis 2015 alle rund 130 000 Kölner Hausanschlüsse überprüft werden. Fast die Hälfte des Stadtgebietes (rund 50 000 Anschlüsse) liegt innerhalb einer Wasserschutzzone, für die der Gesetzgeber verkürzte Fristen fordert. Die Steb haben Fristen für diese Stadtteile festgelegt. Die betroffenen Eigentümer werden noch angeschrieben.

Zum einen werden die Leitungen mit einer Kanalkamera unter die Lupe genommen, außerdem wird das System bei Betriebsdruck und bei Überdruck geprüft. Die Inspektion übernimmt ein privates Unternehmen, das vom Eigentümer beauftragt und bezahlt werden muss. Steb-Vorstand Otto Schaaf schätzt die Kosten

allein für eine solche Untersuchung auf 400 bis 500 Euro. Treten dabei Lecks zutage, muss der Eigentümer den

Schaden ebenfalls auf eigene Kosten reparieren lassen. Entziehen kann sich der Nachweispflicht niemand. Wer die

Leitungen nicht überprüfen lässt, riskiert ein Ordnungswidrigkeits-Verfahren, das mit einer Geldbuße von bis zu 50 000 Euro enden kann.

Wie Schaaf betont, wollen die Steb Grundstückseigentümern bei der auf sie zukommenden Nachweispflicht mit Rat und Tat zur Seite stehen. In wenigen Monaten werden sie mit einer breit angelegten Informationskampagne um Verständnis für die Aufgabe werben, die sowohl zum Umweltschutz wie zum Werterhalt des Eigentums beitrage. Weil vorauszusehen ist, dass sie bei den Betroffenen dennoch keine Begeisterungstürme auslösen wird, stellen die Steb mit der Hauptfigur des kölschen Hänneschen-Theaters einen echten Sympathieträger ins Zentrum der Kampagne. Der verschlagene Schäl hätte zu dem Thema sicher seine eigene Auffassung.

FRISTENGEBIETE

Folgende Fristen werden in den einzelnen Stadtteilen gesetzt:

Juni 2009 bis Dezember 2011: Marienburg, Zollstock, Raderthal, Rondorf, Hahnwald, Rodenkirchen, Weiß, Sürth, Immendorf, Höhenhaus (tlw.), Flittard, Dönnwald, Westhoven, Roggendorf/Thenhoven (tlw.)

Juni 2010 bis Dezember 2012: Westhoven, Langel, Libur, Lind, Ensen, Poll (tlw.), Gremberghoven, Porz, Urbach, Wahn, Wahnheide, Girengel

Juni 2011 bis Dezember 2013: Dönnwald, Höhenhaus, Holwei-

de, Dellbrück (alle teilweise)

Juni 2012 bis Dezember 2014: Esch, Auweiler, Pesch, Lindweiler, Heimersdorf, Seeburg, Föhlingen, Blumenberg, Chorweiler, Volkhoven, Weiler, Merkenich (tlw.)

Juni 2013 bis Dezember 2015: Lövenich, Widdersdorf, Bocklemünd, Mengnich, Ossendorf (tlw.), Vogel-sang (tlw.), Longerich (tlw.), Brück, Rath-Heumar, Merheim (tlw.), Neu-brück (tlw.)

In nicht aufgeführten Stadtteilen wie die Innenstadt, die nicht in einer Wasserschutzzone liegen, gilt die allgemeine Frist Ende 2015. (cid)